



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 24. Sitzung

vom 16. Dezember 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Regierungsrat Erhard Meister, Veronika Heller, Bernhard Müller, Alfred Sieber.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Dino Tamagni, Jürg Tanner.

- Traktanden:
1. Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für 2003. Seite 995
 2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2003. Seite 996
 3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2003. Seite 997
 4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2003. Seite 997
 5. Wahl von zwei Stimmezählern oder Stimmezählerinnen des Kantonsrates für 2003. Seite 998
 6. Ersatzwahl in die Petitionskommission. Seite 998
 7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Inkraftsetzung der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002. Seite 999

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

- Traktanden:
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001. Seite 1005
 9. Postulat Nr. 6/2002 von Brigitta Marti betreffend Reinigungsdienst Kantonsspital. Seite 1011

*

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 2. Dezember 2002:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2002 von Dino Tamagni betreffend Massnahmen gegen Gewalttätigkeiten im Kanton Schaffhausen.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 26/2002 von Hansjörg Wahrenberger betreffend Einnahmen aus Grundwasserkonzessionen.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 31/2002 von Franz Hostettmann betreffend Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.
4. Kleine Anfrage Nr. 39/2002 von Martina Munz betreffend Besetzung von Kaderstellen an höheren Schulen im Kanton Schaffhausen.
5. 26 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall und Thayngen. – Diese Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
6. Interpellation Nr. 6/2002 von Gerold Meier vom 15. Dezember 2002 mit dem Titel und dem Wortlaut: Wie weiter mit „sh.auf“?

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Stephan Müller teilt mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat als Nachfolger von Kurt Fuchs annimmt.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2002 gibt Sibylle Hensler bekannt, dass sie die Wahl in den Kantonsrat als Nachfolgerin von Cornelia Amsler nicht annimmt.

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

Um 09.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen. Die Ratsmitglieder sind eingeladen, sich in der Rathauslaube zum traditionellen Znüni mit Chäschüechli und Schinkengipfeli zu versammeln. Auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien und die Tribünenbesucher und -besucherinnen sind dazu eingeladen.

*

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Die Protokolle der 19. und der 20. Sitzung vom 11. und vom 25. November 2002, veröffentlicht mit den Amtsblättern Nr. 49 vom 6. Dezember 2002 und Nr. 50 vom 13. Dezember 2002, werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden, Erna Frattini und Norbert Hauser, bestens verdankt.

*

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst der Stimmzählerin Susanne Günter und dem Stimmzähler Ruedi Flubacher Hans Gächter und Eduard Joos als Stimmzähler einzusetzen.

Ich schliesse aus Ihrem Stillschweigen, dass Sie damit einverstanden sind.

Das erste Wahlbüro setzt sich aus Susanne Günter und Hans Gächter und das zweite aus Ruedi Flubacher und Eduard Joos zusammen.

*

1. WAHL DES PRÄSIDENTEN DES REGIERUNGSRATES

Mit Brief vom 28. November 2002 schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat **Regierungsrat Hans-Peter Lenherr** zur Wahl als Präsident des Regierungsrates für das Jahr 2003 vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	76
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	73
Absolutes Mehr	37

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Hans-Peter Lenherr	72
Vereinzelte	1

*

2. WAHL DES PRÄSIDENTEN ODER DER PRÄSIDENTIN DES KANTONSRA- TES FÜR 2003

Die **SP-Fraktion** schlägt **Hermann Beuter** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	76
Ungültig und leer	11
Gültige Stimmen	65
Absolutes Mehr	33

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Hermann Beuter	59
Vereinzelte	6

*

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

3. WAHL DES ERSTEN VIZEPRÄSIDENTEN ODER DER ERSTEN VIZEPRÄSIDENTIN DES KANTONSRAATES FÜR 2003

Die **CVP-Fraktion** schlägt **Richard Mink** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	76
Ungültig und leer	11
Gültige Stimmen	65
Absolutes Mehr	33

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Richard Mink	56
Vereinzelte	9

*

4. WAHL DES ZWEITEN VIZEPRÄSIDENTEN ODER DER ZWEITEN VIZEPRÄSIDENTIN DES KANTONSRAATES FÜR 2003

Die **FDP-Fraktion** schlägt **Susanne Günter** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	76
Ungültig und leer	12
Gültige Stimmen	64
Absolutes Mehr	33

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Susanne Günter	60
Vereinzelte	4

*

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

5. WAHL VON ZWEI STIMMENZÄHLERN ODER STIMMENZÄHLERINNEN DES KANTONSRATES FÜR 2003

Als Stimmenzähler werden von der **ÖBS-EVP-GB-Fraktion Ruedi Flubacher** und von der **SVP-Fraktion Alfred Sieber** zur Wahl vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		76
Eingegangene Wahlzettel	76 x 2 =	152 Stimmen
Ungültig und leer		23
Gültige Stimmen		129
Absolutes Mehr	33	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Ruedi Flubacher	68
Alfred Sieber	48
Vereinzelte	13

*

6. ERSATZWAHL IN DIE PETITIONSKOMMISSION

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Für die zurückgetretene Kantonsrätin Cornelia Amsler ist ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin in die Petitionskommission zu wählen. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen **Georg Meier** vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER erklärt, da nur ein Kandidat vorgeschlagen wird, gemäss § 61 der Geschäftsordnung Kantonsrat Georg Meier zum in stiller Wahl gewählten Mitglied der Petitionskommission.

*

7. **BERICHT UND ANTRAG BETREFFEND INKRAFTSETZUNG DER VERFASSUNG DES KANTONS SCHAFFHAUSEN VOM 17. JUNI 2002**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 02-113
Amtsdrukschrift 02-121 (Kommissionsvorlage)

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN URSULA HAFNER-WIPF: Die Spezialkommission hat diese Vorlage in ihrer Sitzung vom 22. November 2002 beraten.

Die neue Kantonsverfassung wurde vom Schaffhauser Stimmvolk am 22. September 2002 mit 16'907 Ja gegen 8'832 Nein angenommen. Gemäss Art. 117 KV ist sie auf einen vom Kantonsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen. Art. 120 KV sieht weiter vor, dass, soweit neues Recht zu erlassen oder bestehendes Recht zu ändern ist, dies ohne Verzug zu geschehen hat.

Eine umgehende Inkraftsetzung ist möglich, wenn beim Wechsel von der geltenden zur neuen KV keine nennenswerten Lücken im kantonalen Recht entstehen und die neuen Verfassungsbestimmungen tatsächlich vollzogen werden können. Entsprechende Abklärungen haben gezeigt, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Der Gewährleistungsbeschluss der Bundesversammlung ist ebenfalls keine notwendige Voraussetzung für das In-Kraft-Treten der neuen Kantonsverfassung.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Verfassung ist die alte Kantonsverfassung vom 24. März 1876 aufzuheben. Falls durch das In-Kraft-Treten der neuen Verfassung nennenswerte Lücken im kantonalen Recht entstünden, wäre gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben. Eine solche Lücke sieht die Kommission, falls Art. 5 der alten Verfassung aufgehoben würde. Diese Bestimmung lautet: *Vom Aktivbürgerrecht ist ausgeschlossen, wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist.*

Die Spezialkommission „Kantonsverfassung“ war sich seit dem Beginn der Beratungen sicher, dass eine solche Bestimmung nicht mehr in eine zeitgemässe Verfassung gehört,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

sondern auf Gesetzesstufe delegiert werden soll. In Zukunft soll also in einem Gesetz geregelt werden, wer vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen ist. Das Wahlgesetz vom 15. März 1904 enthält keine entsprechende Bestimmung, sondern verweist auf Art. 5 aKV (vgl. Art. 6 WahlG).

Während der Beratungen der neuen Verfassung im Grossen Rat wurde das von der Spezialkommission vorgesehene „Stimmrechtsalter 16“ abgelehnt. Als Argument wurde unter anderem die Differenz zum Mündigkeitsalter angeführt. In Art. 23 Abs. 1 wurde daher neu aufgenommen: *Stimm- und wahlberechtigt in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten sind alle im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizer*. Die Mündigkeit ist hier eindeutig auf das Alter bezogen. Weitere Ausschlussgründe wie in der alten Verfassung sind nicht aufgeführt.

Damit hinsichtlich der Ausschlussgründe vom Stimm- und Wahlrecht formell keine Lücke entsteht, ist die vorberatende Kommission nach längerer Diskussion zur Auffassung gelangt, es sei sinnvoll, Art. 5 der alten Verfassung vorübergehend in Kraft zu lassen. Sobald das Wahlgesetz entsprechend ergänzt worden ist, kann dieser Artikel aufgehoben werden. Einige Kommissionsmitglieder waren der Meinung, es könne auf diese vorübergehende Lösung verzichtet werden, da es in der Übergangszeit zu keinen Problemen mit dem Ausschluss vom Aktivbürgerrecht kommen sollte. Um jedoch auf Nummer Sicher zu gehen, hat die Kommission beschlossen, Abs. 3 im Beschluss zu belassen.

Eine kleine Änderung gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage hat die Kommission lediglich im Ingress beschlossen. In diesem wird der Hinweis auf die Abstimmung über das Verfassungsgesetz – Änderung von Art. 33 Abs. 1 lit. a (beschränktes fakultatives Gesetzesreferendum) – aufgenommen.

Die Spezialkommission hat der Vorlage mit 10 : 0 bei 3 Absenzen zugestimmt.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung auf den 1. Januar 2003 zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschluss zustimmen.

EDUARD JOOS: Wir kommen heute zum letzten Akt der Gesamtrevision unserer Verfassung. Mit der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2003 wird ein grosses Werk abgeschlossen, das nicht wenige von uns seit 1997 intensiv beschäftigt hat. Es gibt solche, die aktiv dabei gewesen sind. Es gibt mehrere, die nie recht eingesehen haben, was eine neue Verfassung soll. Und dann gibt es noch mindestens einen, der aktiv dabei war und dennoch nie eine neue Verfas-

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

sung wollte. Doch trotz aller Widerstände – und es waren viele zu überwinden – ist das Werk gelungen.

Wenn ich von einem grossen Werk spreche, meine ich eher die Arbeit als das Resultat. Die neue Verfassung dürfte durchaus noch mehr Zuversicht in die Zukunft und Visionen atmen. Nicht wenige Neuansätze sind in den parlamentarischen Mühlen zermalmt worden. Mehr war, wie die erste Volksabstimmung gezeigt hat, in unserem politisierten Kanton nicht möglich. Die damalige Opposition der alten Männer hat den politischen Flügelschlag zu Beginn dieses Jahrhunderts gebremst. Doch in wesentlichen Bereichen hat die Diskussion den Weg für ein neues rechtliches Fundament geebnet. Wer hätte 1997 gedacht, dass das Zusammenrücken im Kanton und die Diskussion um neue Strukturen in Kanton und Gemeinden uns so rasch einholen würden? Das Programm „sh.auf“ wäre ohne die Diskussion in der Verfassungskommission nicht denkbar. Einiges war aber doch möglich. Wir haben ab 1. Januar 2003 beispielsweise die Volksmotion, die Vier-Fünftel-Klausel beim Gesetzesreferendum und die Demokratisierung der Zweckverbände. Keine dieser Ideen ist im Grossen Rat geboren worden. Alle neuen Impulse kamen aus der berühmten 45er-Kommission, die mit der Wahl der 30 ausserparlamentarischen Mitglieder am 22. September 1997 gebildet wurde. Ich will damit aufzeigen, dass es für die politische Blutauffrischung in diesem Kanton richtig war, nebst den 15 Kantonsrätinnen und Kantonsräten diese 30 ausserparlamentarischen Mitglieder in die Verfassungskommission zu berufen. Wer dabei gewesen ist, mag sich daran erinnern, dass diese Wahl nicht ohne Nebengeräusche erfolgte. Ich sehe immer noch René Steiner vor mir, wie er in der hinteren Bankreihe das Papier, auf dem die 30 gewählten Mitglieder aufgeführt waren, zerknüllt und auf den Boden geworfen hat. Kurz danach hat er den Rat verlassen.

Die einen von Ihnen mögen sich an jenen 22. September 1997 erinnern, weil sie gewählt haben, die andern, weil sie gewählt worden, und die letzten, weil sie nicht gewählt worden sind. Es ging damals darum, aus 167 interessierten Bewerbern aus dem Volk die richtige Auswahl zu treffen. Wir dürfen rückblickend feststellen, dass wir mit diesen ausserparlamentarischen Mitgliedern der Verfassungskommission die perfekte Rekrutierungsbasis für neue Grossratsmitglieder geschaffen haben. Von den damals 167 Bewerbern, die an der neuen Verfassung mitarbeiten wollten, sind heute unter uns: Christian Heydecker, Marianne Hug-Neidhart, Jeanette Storrer-Moosmann, Patrick Strasser und Grossratsprotokollführer Norbert Hauser, der heute zwar nicht anwesend ist. In wenigen Tagen stossen mit Bernhard Bühler und Ursula Leu zwei weitere neue Ratsmitglieder dazu: eine willkommene Blutauffrischung.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Ich wünsche der Verfassung einen guten Start im neuen Jahr. Als Historiker kann ich eine geschichtliche Reminiszenz nicht unterdrücken: Der Grosse Rat, der seit 1411 so heisst, wechselt nach 592 Jahren seinen Namen. Wir dürfen uns im neuen Jahr alle im Kantonsrat wieder finden.

CHARLES GYSEL: Die SVP-Fraktion stimmt der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung auf den 1. Januar 2003 zu. Sie stimmt auch der Aufhebung der Verfassung vom 24. März 1876 zu, mit Ausnahme von Art. 5. Die SVP-Fraktion hätte auch der Aufhebung von Art. 5 zugestimmt. Weil wir jedoch keine juristische Auseinandersetzung über das Wortfeld „mündig – unmündig – entmündigt“ wollen, sind wir mit der Vorlage einverstanden und stimmen der Beibehaltung von Art. 5 zu.

Für den Kanton Schaffhausen ist die Aufhebung einer 126 Jahre alten Verfassung ein historischer Tag. Wir bekommen auf den 1. Januar 2003 eine moderne, gut formulierte neue Verfassung, die den heutigen Anforderungen an ein zeitgemässes Staatswesen entspricht. Ob die neue Verfassung so lange Bestand haben wird wie die heutige, wage ich allerdings zu bezweifeln. An einem Beispiel möchte ich Ihnen aufzeigen, wie schnell sich die Meinungen – auch die öffentlichen – ändern können. Als wir vor nur fünf Jahren in der Verfassungskommission das Kapitel „Gemeinden“ behandelten und das Wort „Gemeindefusionen“ diskutierten, wurden wir beinahe geköpft. Heute gehören diese Diskussionen zum täglichen Vokabular des Volkswirtschaftsdirektors und der Gemeindepolitiker.

Ebenfalls vor etwa fünf Jahren, und noch bevor sich „Bock“-Verleger René Steiner definitiv gegen die Arbeiten an der neuen Verfassung und gegen mich eingeschossen hatte, überreichte er mir als dem Präsidenten der Verfassungskommission ein kleines Werk aus dem Jahre 1816: „Verzeichniss unserer Hochgeacht Gnädigen Herren und Oberen von Klein und Grossen Rätthen der Stadt und des Kantons Schafhausen, der verschiedenen Tribunalien, niedergerichtlichen Behörden, Dicasterien, Administrations- und Polizey=Stellen für den ganzen Kanton überhaupt und die Stadt Schafhausen insbesondere, so wie auch der bei den verschiedenen Aemtern und bürgerlichen Diensten angestellten Personen.“ Da die Verfassungsarbeiten mit dem heutigen Tag nun wirklich abgeschlossen werden können, reiche ich das Büchlein an den Staatsschreiber zuhanden des Staatsarchivs weiter.

Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser haben eine gute und insbesondere auch finanziell günstige neue Verfassung erhalten. Ich hoffe, dass sich die gesetzgeberischen Anpassungen

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

ebenfalls zügig realisieren lassen. Der Grosse Rat tritt, was den Namen betrifft, auf Ende Jahr ab. Dazu braucht es nicht einmal eine Abwahl – es lebe der Kantonsrat!

ERNA WECKERLE: Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschluss betreffend die Inkraftsetzung der neuen Verfassung zustimmen.

ARTHUR MÜLLER: Ich schicke voraus, dass ich nicht in den Lobgesang der Vorredner einstimmen kann. Die Inkraftsetzung der neuen Verfassung des Kantons Schaffhausen auf den 1. Januar 2003 erweist sich auf den ersten Blick als rein formale Angelegenheit. Es wird in der Vorlage zwar erklärt, mit dem In-Kraft-Treten der neuen Verfassung entstünden keine nennenswerten Lücken im kantonalen Recht. Nun hat aber der Grosse Rat noch ein Rechtsetzungsprogramm zu erlassen, das darüber Auskunft geben wird, welche Anpassungen der geltenden Gesetzgebung an die neue Verfassung notwendig sind. Die zu revidierenden Erlasse sind in der Anzahl und in ihrer Bedeutung keineswegs gering. Der Regierungsrat will die entsprechende Vorlage dem Grossen Rat im ersten Quartal 2003 unterbreiten. Obwohl in den Übergangsbestimmungen in den Artikeln 118 bis 122 festgehalten wird, wie es sich mit der beschränkten Weitergeltung des bisherigen Rechts und dem Erlass neuen Rechts verhält, ist die Inkraftsetzung der neuen Verfassung auf den 1. Januar 2003 noch nicht spruchreif. Der Grosse Rat übernimmt für etwas die Verantwortung, was er im Detail noch nicht kennt. Wir bringen – krass ausgedrückt – mit dieser beinahe voreiligen Inkraftsetzung den Rechtsstaat ins Zwielicht.

Die Inkraftsetzung der neuen Verfassung und damit die Aufhebung der Verfassung von 1876 ist ein historischer Akt und sollte – nebenbei bemerkt – nicht im sprichwörtlichen Sinne sang- und klanglos erfolgen. Meines Erachtens müsste jetzt die Stadtmusik spielen. Wir stellen den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten und dem Beschlussesentwurf heute nicht zuzustimmen.

MATTHIAS FREIVOGEL: Wir freuen uns, dass wir diese Verfassung im nächsten Jahr in Kraft setzen können, besonders weil der Anstoss aus unseren Reihen gekommen ist, nämlich von Hans-Jürg Fehr. Die neue Verfassung bedeutet eine formale wie eine inhaltliche Verbesserung, auch wenn wir uns einiges mehr an Gutem gewünscht hätten. Doch wir können mit dem Werk zufrieden sein.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

PATRICK STRASSER: Es ist wohl auch bei der Senioren-Allianz unbestritten, dass die Volksabstimmung positiv ausgefallen ist und die Verfassung irgendwann in Kraft zu treten hat. So, wie wir nun vorgehen, ist es völlig richtig. Die Verfassung muss in Kraft sein, danach ist das Gesetzgebungsprogramm zu realisieren. Diejenigen Gesetze, die aufgrund dieses Programms revidiert oder gar neu geschaffen werden, unterstehen selbstverständlich dem Referendumsrecht.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Die Angelegenheit ist sehr wohl spruchreif, Arthur Müller. Wir haben eingehend geprüft, bei welchen Gesetzen ein Anpassungsbedarf besteht. Es steht einer Inkraftsetzung nichts im Wege. Die Gesetze, die angepasst und revidiert werden müssen, bleiben in Kraft. Aus dieser Optik gibt es keinen Grund, die neue Verfassung heute nicht in Kraft zu setzen. Die Stimmbürger, die zugestimmt haben, dürfen doch erwarten, dass der neue Erlass so rasch wie möglich in Kraft tritt.

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten erfolgen nicht. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten von Arthur Müller vor.

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Arthur Müller abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht gewünscht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 69 : 5 wird dem Beschluss betreffend die Inkraftsetzung und die Veröffentlichung der Verfassung des Kantons Schaffhausen (Kantonsverfassung) vom 17. Juni 2002 zugestimmt.

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN URSULA HAFNER-WIPF: Ich bedanke mich herzlich bei allen, die heute dazu beigetragen haben, dass wir ab dem 1. Januar 2003 eine neue Kan-

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

tonsverfassung haben. Auch für mich geht eine bedeutende Ära zu Ende. Ich habe von Anbeginn an mitgearbeitet und freue mich sehr.

Arthur Müller, ich gebe Ihnen einen Trost mit auf den Weg: Ich glaube nicht, dass unsere neue Verfassung „sang- und klanglos“ in Kraft gesetzt wird. Wir werden heute Abend an der Feier zu Ehren von Hermann Beuter dafür sorgen, dass der Tag klangvoll endet. Und vielleicht ist es gar die Senioren-Allianz, welche die allererste Volksmotion einreicht.

*

8. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND DEN BEITRITT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN ZUR REVIDIERTEN INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DAS ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNGSWESEN VOM 25. NOVEMBER 1994/15. MÄRZ 2001

Grundlage: Amtsdrukschrift 02-77

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENT ERNST SCHLÄPFER: Die Spezialkommission „Öffentliches Beschaffungswesen“ hat die Vorlage an zwei Sitzungen durchberaten und empfiehlt Ihnen mit 8 : 0 bei einer Enthaltung und zwei Absenzen, ihr zuzustimmen und damit den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu genehmigen.

Worum geht es? Der Kanton ist bereits in früheren Jahren der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1995 beigetreten. In der Zwischenzeit wurde diese Vereinbarung revidiert:

Mit den neuen Bestimmungen werden künftig nicht nur die Kantone, sondern auch die Gemeinden erfasst. Im Weiteren werden die Bestimmungen auf konzessionierte privatrechtliche Unternehmen der öffentlichen Hand, ausgedehnt, die in den Sektoren Wasser, Energie, Verkehrsversorgung und Telekommunikation tätig sind. Inhaltlich bringt das revidierte Konkordat eine Harmonisierung der Verfahren sowie der so genannten Schwellenwerte. Dabei geht es um jene Limiten, ab welchen eine öffentliche Submission durchgeführt werden muss. Diese Schwellenwerte sind relativ hoch.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich:

		Kantone/Gemeinden Fr.	Öffentliche Unternehmen Fr.
Grenzüberschreiten	Bauarbeiten	9'575'000.-	9'575'000.-
	Lieferungen	383'000.-	766'000.-
	Dienstleistungen	383'000.-	766'000.-

Binnenbereich (wichtiger)		Freihändig Fr.	Einladung Fr.	Offenes Verfahren Fr.
	Bauarbeiten	300'000.-	500'000.-	500'000.-
	Lieferungen	unter 100'000.-	250'000.-	ab 250'000.-
	Dienstleistungen	150'000.-	250'000.-	ab 250'000.-

Der Grosse Rat kann der Vorlage heute als Gesamtpaket zustimmen oder sie ablehnen.

Treten wir nicht bei, dann gilt in unserem Kanton weiterhin die alte interkantonale Vereinbarung mit den bisherigen Bestimmungen. Der Bund wäre in diesem Fall allerdings wegen den bilateralen Verträgen irgendwann genötigt, dem Kanton Schaffhausen eine entsprechende Vorlage zu verordnen.

Insgesamt erachtet es die Kommission als richtig, dass wir der Vorlage schon heute zustimmen und nicht zuwarten, bis uns der Bund etwas verordnet. Die Gründe:

- Die Vorlage legt einheitliche Mindestschwellenwerte fest.
- Auch die Dienstleistungen und die Lieferungen werden erfasst.
- Letztlich müssen auch die Gemeinden für grössere Bauvorhaben beziehungsweise Dienstleistungen/Lieferungen eine Submission durchführen.

Einige Gemeindevertreter bekundeten in der Kommission etwas Mühe mit dieser zukünftigen Pflicht für die Gemeinden. Die Kommission erachtet es aber in der Mehrheit als richtig, dass zum Beispiel grössere Bauvorhaben auch in einer Gemeinde öffentlich ausgeschrieben werden, zumal in der Ausschreibung relativ klare Rahmenbedingungen gesetzt werden können.

Ich darf Sie im Namen der Kommission bitten, auf die Vorlage einzutreten und den Beschluss zu fassen, es sei der Interkantonalen Vereinbarung beizutreten. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

HANSRUEDI SCHULER: Für die FDP ist klar, dass diese Anpassungen aufgrund der Bilateralen Verträge mit der EU auf jeden Fall kommen müssen. Sie können wie vorgeschlagen durch die Anpassung der Interkantonalen Vereinbarung erfolgen, oder es könnten separate Gesetze auf Kantons- oder Bundesebene geschaffen werden, die jedoch keinen wesentlich an-

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

deren Inhalt haben dürfen als diese Vereinbarung; dafür wären sie mit einem grösseren Aufwand und mit entsprechenden Mehrkosten verbunden.

Für uns ist die Harmonisierung der Vergabeverfahren sinnvoll. Wichtig ist für uns aber auch die Möglichkeit, ökologische und soziale Vergabekriterien definieren zu können und nicht nur eine Vergabe an den billigsten Bewerber vornehmen zu müssen. Die FDP wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

FRANZ HOSTETTMANN: Die Meinungen in der SVP-Fraktion waren sehr unterschiedlich; ein Teil der Mitglieder konnte sich noch nicht festlegen. Eine Minderheit wird der Vereinbarung zustimmen.

Ich versuche, Ihnen besagte Unsicherheiten zu erklären. Das Ziel der öffentlichen Arbeitsvergabe sollte es sein, das bestmögliche Produkt zum bestmöglichen Preis wenn möglich lokal, aber nicht um jeden Preis lokal einzukaufen. Besonders in unserer Grenzregion sollten im Rahmen unserer Möglichkeiten das lokale Handwerk und das lokale Gewerbe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden. Das ist direkte Wirtschaftsförderung. Zu den Vorteilen des lokalen Gewerbes: Wir kennen die Unternehmen in Bezug auf berufliche Qualifikation, Qualität und Arbeit; Termineinhaltung; Wirtschaftlichkeit; Umweltverträglichkeit; Garantie- und Serviceleistungen. Weitere Gesichtspunkte: Beschäftigungsgrad; Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze; Quelle des Materialbezugs; Ausbildung von Lehrlingen; Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge; Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Staat und den Steuerzahlern.

Bei der Interkantonalen Vereinbarung, wie sie vorliegt, müssen wir zwei Aspekte unterscheiden: Einerseits die Vorgaben aus den Bilateralen Verträgen und die GPA-Vorschriften, andererseits die nun engere Anbindung an das Binnenmarktgesetz. Die Vorgaben aus den GPA-Vorschriften und aus den Bilateralen Verträgen mit den festgesetzten Schwellenwerten von Fr. 9'757'000.- berühren die Gemeinden kaum und können ohne weiteres umgesetzt werden; bis anhin waren sie ja auf Fr. 10'700'000.- festgelegt.

Störend ist aber die Festsetzung der Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im Rahmen des Binnenmarktgesetzes. Bis anhin mussten gemäss dem Binnenmarktgesetz umfangreiche Arbeiten oder Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Mit dem Wort „umfangreich“ wurde den Gemeinden ein sehr grosser Spielraum zugestanden, damit sie den beschränkten Wettbewerb durchführen konnten. Mit der Festsetzung der Schwellenwerte wird diese Lücke endgültig zugemauert, der Spielraum der Gemeinden wird eingeengt. Laut Bin-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

nenmarktgesetz ist es beispielsweise nicht mehr zulässig, in der Gemeinde ansässige Unternehmen zu bevorzugen. Der Regierungsrat sagt wohl, in der öffentlichen Ausschreibung könnten die Gemeinden Vorgaben zum Vorteil des einheimischen Gewerbes machen. Die Frage, wann eine öffentliche Ausschreibung diskriminierend sei, konnte die Regierung allerdings nicht beantworten.

Betrachten wir die Vergaberichtlinien, stellen wir Folgendes fest: Ein Auftrag kann nicht aufgeteilt werden. Wird ein geplanter Auftrag nicht in französischer Sprache ausgeschrieben, muss der Ausschreibung eine Zusammenfassung in Französisch beigelegt werden. Wer gibt uns die Sicherheit, dass bei fremden, unbekanntem Unternehmen die Arbeitsschutzbedingungen eingehalten sowie die Vorgaben der Gesamtarbeitsverträge erfüllt oder die AHV-Beiträge geleistet wurden? Der Aufwand zu dieser Überprüfung ist für die Gemeinden sehr gross. Die Auftragskriterien müssen gemäss § 31 spätestens 72 Tage nach dem Zuschlag im Amtsblatt veröffentlicht werden. Auch diese Verpflichtung belastet die Gemeinden zusätzlich. Die Bedeutung lokaler Submissionsverordnungen wird in Frage gestellt. Sie verlieren ihre Gültigkeit. Eine Gemeinde hat lediglich noch die Möglichkeit festzuhalten, ob sie tiefere Schwellenwerte ansetzt. Den Gemeinden wird somit ein sehr grosser Spielraum bei den öffentlichen Arbeitsvergaben entzogen.

Die offenen Fragen und die Ungewissheiten über den zu erwartenden vermehrten Arbeitsaufwand für die Vergabebehörden sowie die Ungewissheit, ob lokale Unternehmen überhaupt noch bevorzugt werden können, verlangen eine eingehendere Beratung der Vereinbarung. Die Zustimmung einiger SVP-Mitglieder ist erst dann möglich, wenn die Vergaberichtlinien angepasst sind und aufliegen.

BERNHARD WIPF: In unserer Fraktion stehen einige Mitglieder dieser Vereinbarung durchaus positiv gegenüber. Ich kann nicht nur als Kommissionsmitglied, sondern auch als Gewerbetreibender hinter der Vorlage stehen. Dass Bund und Kantone das Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens aufgrund der Annahme der Bilateralen Verträge umsetzen müssen, ist eine Tatsache. Die Frage kann daher nur lauten: In welcher Form sollen sie das tun? Dafür stehen zwei Möglichkeiten offen: Beitritt zum revidierten Konkordat oder Schaffung eines neuen kantonalen Gesetzes.

Ein neues Gesetz zu schaffen macht gar keinen Sinn. Trotzdem führt das zur zentralen Frage, ob bei einer Ablehnung der vorliegenden Vereinbarung und der damit verbundenen gesetzlichen Regelung durch den Kanton der Spielraum der Vergabeinstanzen grösser würde als bei

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

einem Beitritt zum Konkordat. Bei Kenntnis des Sachverhalts und nach den Aussagen des Baudirektors muss diese Frage verneint werden.

Der Öffnung der Märkte, die nun bis auf Gemeindeebene ausgedehnt wurde, haben wir uns zu stellen. Es ist zu begrüßen, dass in der Vereinbarung im Binnenmarkt grundsätzlich nur die Vergabeverfahren und die Schwellenwerte harmonisiert werden. Das lässt den Gemeinden und den Kantonen den grösstmöglichen Spielraum in der Ausgestaltung der Vergaberichtlinien. Sie können in diesen Ausführungsbestimmungen Eignungskriterien, Ausschlussgründe und Zuschlagskriterien definieren. Der Baudirektor hat – das ist im Protokoll festgehalten – zugesichert, dass alle Bestimmungen, die für die Gemeinden einen hohen Aufwand bedeuten, nicht umgesetzt werden müssen, sofern sie nicht verpflichtend sind und nicht den Grundsätzen der Interkantonalen Vereinbarung widersprechen. Ich beziehe mich hier auf § 13, wo im Staatsvertragsbereich eine Zusammenfassung in französischer Sprache verlangt wird. Auch auf § 34, demgemäss der Zuschlag 72 Tage nach der Auftragsvergabe zu veröffentlichen ist, kann verzichtet werden. Diese Bestimmung wird bereits heute nicht mehr praktiziert.

In den Eignungskriterien ist die fachliche, finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Bei den Zuschlagskriterien können insbesondere Qualität, Preis, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Ökologie, Kundendienst und Infrastruktur berücksichtigt werden. Als Ausschlussgrund wiederum gelten beispielsweise nicht bezahlte Steuerrechnungen.

Das macht deutlich, dass die Vergabeinstanzen – wenn der politische Wille dafür vorhanden ist – für lokale Gewerbebetriebe und Unternehmen durchaus positive Zeichen setzen können. Als Vertreter eines KMU-Betriebs erachte ich es als sehr wichtig, dass sich die für das öffentliche Beschaffungswesen Verantwortlichen der Bedeutung des lokalen Gewerbes bewusst sind. Da wünscht man sich natürlich solche Exekutivmitglieder wie Franz Hostettmann, der in seinem Votum ein klares Bekenntnis zum lokalen Gewerbe abgelegt hat. Diese Haltung sei allen Vergabeinstanzen zur Nachahmung bestens empfohlen. Es geht nicht darum, „Heimatschutz“ zu betreiben, sondern nach dem Motto zu handeln: „Ehret einheimisches Schaffen.“ In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

URS CAPAUL: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Da es letztlich um die Umsetzung der Bilateralen Verträge geht, kann einzig die Form der Umsetzung diskutiert werden. Ein Nicht-Beitritt hätte

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

den Erlass eines Bundes- oder eines kantonalen Gesetzes zur Folge. Wir hätten jedoch in wesentlichen Teilen die heutige Vorlage zu übernehmen.

Immerhin bringt der Beitritt eine Harmonisierung der Schwellenwerte. Letztlich geht es um die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien. Dieses Ziel erreichen wir mit dem Beitritt des Kantons Schaffhausen zum revidierten Konkordat, wenn im täglichen Umgang damit entsprechend verfahren wird. Ein allzu eng verstandener Heimatschutz wird der Vergangenheit angehören. Einzig über soziale und ökologische Kriterien können wir das lokale Gewerbe noch fördern.

FRANZ BAUMANN: Die CVP-Fraktion stellt Folgendes fest: Mit der Annahme der Bilateralen Verträge haben wir die Grundlage für die Öffnung der Märkte geschaffen. Damit drängte sich eine Revision der Vereinbarung auf. Ein Nicht-Beitritt der Kantone zur Interkantonalen Vereinbarung würde eine entsprechende Bundesregelung nach sich ziehen. Kantone und Gemeinden würden dieser unterstellt – was wiederum eine Harmonisierung der Schwellenwerte verunmöglichen würde. Aus diesem Grund – wenn auch mit leichtem Unbehagen – werden wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Der Bund muss die Bilateralen Verträge umsetzen. Die Revision der Interkantonalen Vereinbarung ist das sinnvollste und effizienteste Vorgehen. Es geht um eine Harmonisierung der Schwellenwerte und um eine Harmonisierung des Verfahrens. Gleichzeitig wird auch die Gelegenheit benützt, im Binnenmarktbereich eine Harmonisierung dieser Schwellenwerte vorzunehmen. Was heisst „umfangreich“? Das bestimmt natürlich nicht jede einzelne Gemeinde selber. Die „behördliche Willkür“ stösst hier an eine Grenze. Es gibt Bundesgerichtsentscheide darüber. An diesen orientieren sich die Schwellenwerte im Binnenmarktbereich. An einem sauberen Verfahren, an harmonisierten Schwellenwerten müssten nicht nur der Kanton und die Gemeinden, sondern müssten auch die Unternehmen interessiert sein.

An der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung können wir nichts ändern; wir können nur ja oder nein sagen. Das andere aber sind die Vergaberichtlinien, bei denen es eine Empfehlung an die Kantone in Bezug auf die Nutzung des Spielraums gibt. Die Ausschreibung in Französisch ist freiwillig. Es muss nur in der jeweiligen Amtssprache ausgeschrieben werden. Den Zuschlag müssen wir ebenfalls nicht publizieren. Entscheidender ist aber Folgendes: Diese Vergaberichtlinien des Kantons, die wir anpassen werden, gelten

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

allein für den Kanton. Die Gemeinden können eigene Vergaberichtlinien mit besonderen Kriterien kreieren, sogar für einzelne Aufträge. Das muss aber für alle Bewerber transparent gemacht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht gewünscht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 60 : 9 wird dem Beschluss betreffend den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zugestimmt.

*

9. POSTULAT NR. 6/2002 VON BRIGITTA MARTI BETREFFEND REINIGUNGSDIENST KANTONSSPITAL

Postulatstext: Ratsprotokoll 2002, S. 658

Schriftliche Begründung:

Der Regierungsrat hat 1993 im Rahmen eines Submissionsverfahrens den Reinigungsdienst des Kantonsspitals der Firma ISS übertragen. Die Vergabe dieses Reinigungsdienstes wurde in der Folge vom Regierungsrat 1999 wiederum ausgeschrieben. Damals sind insgesamt vier Offerten eingegangen, drei in der Grössenordnung des vorangegangenen Leistungsvertrages mit der ISS und eine wesentlich billigere der bisherigen Betreiberin ISS, welche dann den Zuschlag erhielt.

Die Differenz bei den eingegangenen Offerten ist entstanden, weil die ISS nicht mehr auf der Grundlage ihres Leistungsvertrages von 1993 - 1999 mit insgesamt 5'000, sondern lediglich mit 3'800 Arbeitsstunden offerierte. Die Mitkonkurrenten offerierten hingegen auf der Basis von 5'000 Arbeitsstunden.

Gestützt auf diese Tatsache muss davon ausgegangen werden, dass die Bewerber von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen sind. Ein solches Vorgehen lässt sich im Rahmen eines Submissionsverfahrens jedoch nur damit erklären, dass die Ausschreibung des Auftrags zu wenig präzise war und bei den Bewerbern zu Missverständnissen führte.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Die Offerte der ISS lag im Vergleich mit dem an sie für die Jahre 1993 - 1999 erteilten Auftrag bezüglich der Arbeitsstunden um 15 Prozent tiefer. Sie hätte daher als sachlich falsch und unkorrekt beurteilt werden müssen, weil in der Spitalreinigung mit den um ein Viertel reduzierten Arbeitsstunden kaum dieselbe Arbeitsqualität erbracht werden kann. Oder der Kanton Schaffhausen wurde von der ISS während sechs Jahren massiv getäuscht.

In der Zwischenzeit hat die ISS das ehemalige Personal des Kantonsspitals übernommen und mit der Gewerkschaft „vpod“ einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abgeschlossen. Im GAV vereinbarten die beiden Vertragsparteien per 1. Januar 2002 die Erhöhung der Mindestlöhne auf Fr. 16.50 pro Stunde beziehungsweise Fr. 3'000.- pro Monat.

Die ISS stellt sich nun aber auf den Standpunkt, dass für die vertraglich vereinbarte Erhöhung der Mindestlöhne zu wenig Geld zur Verfügung stehe, und weigert sich bis heute, die vertraglich vereinbarten Ansätze zu bezahlen.

Die Gewerkschaft „vpod“ sah sich deshalb veranlasst, diesbezüglich eine Klage beim eidgenössischen Einigungsamt einzureichen. Im Rahmen dieser Klage wurde die Durchsetzung sämtlicher vertraglich vereinbarten Regelungen, welche von der ISS nicht eingehalten werden, verlangt.

Die aktuellen Missstände bei der ISS rechtfertigen nach meinem Dafürhalten die sofortige Aufhebung des Submissionsentscheides zugunsten der ISS. Die Spitalreinigung muss wieder ins Kantonsspital integriert und das betroffene Personal der ISS vom Kantonsspital übernommen werden.

Sollte sich der Submissionsentscheid aus rechtlichen Gründen nicht sofort auflösen lassen, so ist die Spitalreinigung spätestens zum Zeitpunkt der Ausgliederung des Kantonsspitals aus der öffentlichen Verwaltung wieder zurückzuführen.

BRIGITTA MARTI: In meiner schriftlichen Begründung schrieb ich noch: “Sollte sich der Submissionsentscheid nicht sofort auflösen lassen, ist er spätestens bei der Ausgliederung des Kantonsspitals aus der öffentlichen Verwaltung wieder zurückzuführen.“ In der Zwischenzeit wurde die Gebäudereinigung neu ausgeschrieben ab 1. April 2003. Ich bin der Meinung, der Zeitpunkt sei jetzt der richtige, das Personal der ISS wieder in die kantonale Verwaltung zurückzunehmen.

Das Schiedsverfahren in Sachen ISS ist noch immer hängig. Die ISS versteht es ausserordentlich gut, die Angelegenheit zu verzögern – das seco arbeitet ebenso schleppend bis gar nicht. Der „vpod“ wird immer wieder aufs Neue hingehalten. Er reichte die Klage im Dezember 2001 ein und verlangte lediglich die konkrete Umsetzung des GAV, die Pikettenschädigungen für das Jahr 2001 und den Lohnzuschlag von 50 Prozent für die Nachtstunden, welche vor 6 Uhr morgens nicht ausbezahlt wurden. Das Jahr 2002 geht dem Ende zu. Die Angestellten warten noch immer auf 10 Rappen Lohnerhöhung, die ihnen per 1. Januar 2002 versprochen wurde, und auf die Erfüllung der oben genannten Forderungen. Das ergäbe dann den noch immer mickrigen Stundenlohn von Fr. 16.60. Die Angestellten haben somit noch immer einen Bruttolohn von weniger als Fr. 3'000.-. Beim Kanton angestellte Personen sind

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

in den Lohnklassen 4 bis 7 eingestuft, je nach Aufgabenbereich und Funktion. Das sind keine Spitzenlöhne, sie erlauben aber immerhin ein anständiges bis gutes Auskommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen der Angestellten, diese wieder dem öffentlichen Personalrecht zu unterstellen. Wir alle müssen die Angestellten mit Respekt und Wertschätzung behandeln. Die Präambel im GAV klingt da wie Hohn und Spott. Die ISS verpflichtet sich unter anderem, dem Grundsatz von Treu und Glauben nachzukommen sowie fortschrittliche Anstellungsbedingungen anzubieten. Ebenso verpflichtet sich die ISS, die gegenseitigen Rechte und Pflichten in verbindlicher Form darzustellen sowie Meinungsverschiedenheiten und beidseitige Interessen in einer Kultur der Partnerschaft zu regeln und zu würdigen. Ja, das tönt gut, die Realität sieht völlig anders aus.

Die Reinigungsleute arbeiten unter einem hohen Erwartungs- und Leistungsdruck der Öffentlichkeit und ihrer unsozialen Arbeitgeberin, der ISS. Reinigungsarbeiten in einem Spital unterliegen anderen Kriterien als eine Wohnungsreinigung. Es gelten strenge Hygienevorschriften.

Wenn nun die Reinigung ein weiteres Mal ausgeschrieben wird, befürchte ich das gleiche unseriöse Vorgehen der ISS wie beim letzten Mal, als die Mitkonkurrenten auf der Basis von 5'000 Arbeitsstunden offerierten – im Gegensatz zur ISS mit 3'800 Arbeitsstunden. Mit dieser um 25 Prozent tiefer angesetzten Arbeitsstundenzahl lässt sich die Qualität niemals erreichen. Die zum Teil schlechte Qualität wird vom Personal und von den Patienten gleichermassen festgestellt.

Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, der Zeitpunkt für eine Veränderung ist jetzt gut. Einerseits läuft der Vertrag der ISS aus und zurzeit beraten wir über die neue Organisationsstruktur des Kantonsspitals und des Pflegezentrums. Das Reinigungspersonal des Pflegezentrums ist nach öffentlichem Recht angestellt und muss es auch bleiben. Das Personal des Kantonsspitals hat unanständige Bedingungen. Wie sollen diese Menschen es verstehen, dass sie für die gleiche Arbeit unterschiedliche Löhne und Anstellungsbedingungen haben? Die Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich sind somit programmiert.

Handeln Sie jetzt verantwortungsbewusst und sozial und überweisen Sie das Postulat an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Reinigung des Kantonsspitals wieder in die öffentliche Verwaltung zu integrieren.

SUSANNE GÜNTER: Auch wir von der FDP stellen fest, dass die Löhne der Beschäftigten des Reinigungsdienstes tief angesetzt sind. Bei der Vergabe von Aufträgen an Drittpersonen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

sollte der Regierungsrat jedoch darauf achten, dass Auftragsempfänger einen Leistungsauftrag erhalten, der keine Lücken zulässt. Er sollte sich sogar über die Konditionen informieren lassen, welche der Auftragserbringer mit seinem Personal vereinbart hat. Analog zu den Offerten im Bausektor, die bei Submissionen gar nichts offen lassen, sollten auch in einem solchen Vertrag keinerlei Abweichungen möglich sein.

Die Frage, ob der Reinigungsdienst wieder in die Organisation des Kantonsspitals zu integrieren sei, sollten wir eindeutig der Führung des Spitals überlassen. Diese hat dafür zu sorgen, dass die Reinigung einwandfrei und zu aller Zufriedenheit ausfällt. Das ist eine operative Entscheidung, die mit einer politischen nichts zu tun hat. Das Parlament sollte hier schweigen.

Die Tatsache, dass sich die beauftragte Firma nicht an die Abmachungen hält, ist kein Grund, das Parlament einzuschalten. Sie ist höchstens ein Grund, den Vertrag mit dieser Firma notfalls zu kündigen oder ihr zumindest mit der Vertragsauflösung zu drohen. Das gilt für die Spitalleitung und den Regierungsrat ebenso wie unabhängig davon für die Gewerkschaft.

Die Qualität der Arbeit beurteilen kann nur die verantwortliche Abteilung, nicht aber das Parlament. Wenn die Firma mit 3'800 statt 5'000 Stunden auskommt, interessiert eigentlich nur, ob sie in dieser Zeit die geforderte Qualität erreicht. Falls nicht, so ist es wiederum die Aufgabe der operativen Führung einzugreifen.

Zum Schluss: Vorgaben der Regierung bei der Aushandlung von Vertragsabschlüssen mit Drittfirmen müssen klar ausgewiesen und überprüfbar sein. Die Mindestforderung bei der Entlohnung muss beachtet und eingehalten werden. Die Qualität der Arbeit muss den Vorgaben entsprechen und von den zuständigen Verantwortlichen überprüft werden.

Sie sehen, dieses Thema gehört nicht ins Parlament. Die FDP kann aus diesem Grund dem Postulat nicht zustimmen.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Handelt es sich bei der Fremdvergabe des Reinigungsdienstes um eine rein operative Aufgabe oder auch um einen Akt mit politischer Bedeutung? In Zukunft sollen die Spitäler über ein Globalbudget geführt werden; das Spital hat also seine Leistungen im Rahmen dieses Budgets zu erbringen.

Zur Faktenlage: Die Differenz zwischen den Offerten von 1999 betrug 18 Prozent. Die ISS war 18 Prozent günstiger als die Amberg Hospach AG. Diese Differenz rührt von der anderen Einschätzung des Aufwands für die Reinigung des Operationsbereichs her. Klammern wir diesen aus, so liegt die Offertdifferenz noch bei 9 Prozent. Wir gehen davon aus, dass die ISS diesen Auftrag unbedingt wollte und deshalb markant tiefer offerierte. Die Qualität der Reini-

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

gung gibt tatsächlich immer wieder mal Anlass zur Kritik. Die Klagen beziehen sich auf die Wochenenden, an denen der Reinigungsaufwand tatsächlich reduziert wurde. Die Spitalleitung hat jedoch die Stationsleitungen angewiesen, dass an den Wochenenden bei Bedarf jederzeit und ohne Formalitäten Zusatzreinigungen verlangt werden können.

Die ISS und der „vpod“ konnten sich bisher über die Löhne für 2002 nicht einigen. Gestritten wird um den Mindestlohnansatz und um eine Lohnerhöhung. Die ISS hat beim Eidgenössischen Einigungsamt einen Nichteintretensentscheid auf die Klage des „vpod“ beantragt. Die ISS zahlt seit diesem Jahr für Vollzeitbeschäftigte zwar Löhne aus, die über dem Mindestlohnansatz liegen; sie will das aber freiwillig und nicht vertraglich festgeschrieben tun. Für Teilzeitmitarbeitende sei ein Mindestlohn von Fr. 16.50 pro Stunde aus wirtschaftlichen Gründen nicht machbar. Es werden lediglich Mindestlöhne von Fr. 15.80 pro Stunde offeriert. Die Gewerkschaft verlangte für 2002 weiter eine generelle Lohnerhöhung um 20 Rappen pro Stunde. Die ISS hat 10 Rappen gewährt. Gemäss Lohnlisten der ISS werden zurzeit am Kantonsspital wenigstens Fr. 16.75 pro Stunde ausbezahlt. Acht Mitarbeitende sind und waren in diesem Jahr zu 16.75 angestellt. Weitere sechs erhielten Fr. 16.80. Der Durchschnitt aller Beschäftigten liegt bei Fr. 18.46 pro Stunde. Die genannten Fr. 16.75 ergeben bei den derzeitigen Arbeitsbedingungen der ISS einen Jahresbruttolohn von knapp unter Fr. 3'000.- (mal 12, und nicht mal 13!). Das kann aus der Sicht des Regierungsrates nicht mehr als ortsübliche Entlohnung von ungelernten Arbeitskräften bezeichnet werden. Migros und Coop werden 2003 minimal Fr. 3'300.- brutto auszahlen (mal 13), entsprechend Fr. 18.55 bei 41 Wochenarbeitsstunden für ungelerntes Personal.

Das Postulat enthält zwei Forderungen: Erstens die Durchführung der Spitalreinigung durch spitaleigenes Personal und somit den Verzicht auf eine weitere Vergabe der Reinigungsarbeiten an ein privates Reinigungsunternehmen. Zweitens impliziert es die Verselbstständigung des Kantonsspitals und des Pflegezentrums in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Integration des Reinigungsdienstes wird – laut Postulatstext – nicht in die heutige, unselbstständige Spitalverwaltung gefordert, sondern erst nach erfolgter Verselbstständigung. Das hat Brigitta Marti vorher aber anderes formuliert. Ich nehme jetzt an, dass sie die sofortige Integration fordert.

Dennoch kurz zur Verselbstständigung: Der Regierungsrat hat bis jetzt vom Parlament keinen Auftrag erhalten, eine Verselbstständigung des Kantonsspitals und des Pflegezentrums anzustreben. Er hat aber von sich aus im Rahmen des Spitalreorganisationsprojekts eine Verselbstständigung aller drei Spitäler, einschliesslich des Psychiatriezentrums, vorgeschlagen, zuerst

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

als Aktiengesellschaft in kantonalem Besitz. Aufgrund der Vernehmlassung zum entsprechenden Spitalgesetzentwurf beurteilt der Regierungsrat die Rechtsform der AG als nicht mehrheitsfähig. Er wird Ihnen Ende Winter eine Vorlage für eine Verselbstständigung als öffentlich-rechtliche Anstalt unterbreiten. Wir halten am Ziel der Verselbstständigung fest und sind daran interessiert, heute von Ihnen klare Signale zu erhalten.

Die erneute Eingliederung des Reinigungsdienstes wollen wir nicht erst prüfen, wenn die Spitäler verselbstständigt sind. Der Vertrag mit der ISS läuft am 31. März 2003 aus. Deshalb muss die Gebäudereinigung auf den 1. April 2003 neu vergeben oder reintegriert werden. Es läuft seit Anfang Oktober ein Submissionsverfahren. Gleichzeitig ist die Spitalleitung beauftragt, die Reintegration des Reinigungsdienstes zu prüfen. Dabei werden Kosten und Nutzen, aber auch Chancen und Risiken beider Varianten evaluiert.

Es gibt grundsätzliche drei Möglichkeiten, wie wir uns heute entscheiden könnten: Erstens: Reintegration des Reinigungsdienstes ab 1. April 2003 in die bestehende, unselbstständige Spitalorganisation. Zweitens: Eine weitere Vergabe an ein privates Unternehmen bis zum Zeitpunkt der Verselbstständigung. Drittens: Vergabe an Dritte unabhängig von der Verselbstständigung.

Für den Fall einer Vergabe ist ein Vertrag auf jeden Fall nur bis 31. Dezember 2004 vorgesehen. Der Regierungsrat wird Wert darauf legen, dass ein GAV besteht und dass allfällige Streitigkeiten geklärt sind. Die Mindestbruttolöhne müssen ortsüblich sein, und eine lohnmäßige Gleichschaltung von Vollzeit- und Teilzeitmindeststundenlöhnen muss gewährleistet sein. Das war ja bisher bei der ISS nicht der Fall. Der Regierungsrat ist also dabei, die Reintegration ernsthaft zu prüfen. Er möchte aber in diesem Punkt die Entscheidungsfreiheit behalten und vom Parlament nicht starr auf eine Reintegration festgelegt werden.

CHRISTIAN DI RONCO: Das damalige Angebot der ISS als falsch und unkorrekt zu beurteilen, ist weit hergeholt. Es gilt immer noch das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Gemäss Aussage der ISS gibt es einzelne Mitarbeitende, welche den Mindestlohn nicht erhalten. Wir befürworten den Mindestnettolohn von Fr. 3'000.- ebenfalls und empfehlen der Regierung, diesen beim nächsten Submissionsverfahren zu berücksichtigen.

Den Reinigungsdienst aber zu reintegrieren ist der falsche Schritt. Ein klärendes Gespräch sollte die Probleme lösen können. Wir sprechen alle von WoV – die Wiedereingliederung des Reinigungsdienstes wäre ein schlechtes Signal. Die CVP wird das Postulat nicht unterstützen.

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

Wie sieht es mit der Qualität in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene im Kantonsspital aus? Ehemalige Patienten beklagen sich. Auch die Patientenbefragungen ergeben, dass 40 bis 70 Prozent mit der Hygiene und der Sauberkeit nicht zufrieden sind. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Kann es sein, dass das Outsourcing eine derartige Qualitätseinbusse mit sich gebracht hat? Beruht das auf mangelnder Arbeitsqualität der Putzquipe? Ist es eine rein organisatorische Angelegenheit? Hier müssen Sie, Regierungsrat Herbert Bühl, mit Ihrem Team aktiv werden, den Ursachen auf den Grund gehen und die notwendigen Massnahmen veranlassen.

Wir würden eine Anpassung des Postulatstextes wie folgt begrüssen: „Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Outsourcing des Reinigungsdienstes einen Einbruch der Qualität in Bezug auf Hygiene und Sauberkeit im Kantonsspital mit sich gebracht hat. Ist dies der Fall, so fordern wir, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre dieser unbefriedigende Zustand behoben wird.“ Je nach dem Ausgang der Abstimmung werden wir uns vorbehalten, ein neues Postulat einzureichen.

HANS WANNER: Wenn ich das Amtsblatt richtig interpretiere, hätte ein Entscheid über die Vergabe der Reinigungsarbeiten im Kantonsspital bereits am letzten Freitag erfolgen sollen. Ich bin Stammgast in diesem Spital und habe in Bezug auf Hygiene und Sauberkeit nichts Negatives feststellen können. Falls es Mängel gibt, ist ein operativer Entscheid der Spitalleitung gefragt.

Wir sprechen von einer Lohnsumme von rund 1,8 Mio. Franken. Nach einer Wiedereingliederung würde die Lohnsumme im ersten Jahr um mindestens Fr. 150'000.- ansteigen. Danach kämen die jährlichen Stufenanstiege. Ebenfalls hinzu kämen Kosten für die Anschaffung neuer Maschinen, Kosten für Reparaturen und Unterhalt bestehender Maschinen sowie der Kauf von Reinigungsmitteln. In einem Spital – das an die Adresse der SP, die sicher nächstes Jahr wieder einen Vorstoss bringen wird, und der Gewerkschaften - müssen die Bedürfnisse der Patienten im Vordergrund stehen und nicht die Wünsche des „vpod“. Die SVP wird dieses Postulat mit seiner völlig unnötigen und unverantwortlichen Kostenfolge ablehnen.

HANSUELI BERNATH: Die Meinungen in unserer Fraktion sind geteilt. Die Personen, die im Reinigungsdienst einer Krankenanstalt tätig sind, erfüllen aber eine Aufgabe, die über das Säubern hinausgeht. Die Reintegration des Reinigungsdienstes ist deshalb dort sinnvoll, wo Langzeitpatienten zu betreuen sind.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Wir unterstützen die Bestrebungen des Regierungsrates, eine Fremdvergabe mit arbeitsrechtlichen Auflagen – inklusive definierter Mindestlöhne – zu verknüpfen. Geteilter Meinung sind wir bei der Frage, ob die Regierung zwingend verpflichtet werden sollte, den Reinigungsdienst ins Kantonsspital zu reintegrieren. Dies unabhängig von der Rechtsform der Spitalorganisation oder davon, ob dieser Entscheid in die Befugnis der operativen Leitung gehört. Ich neige zu letzterer Ansicht.

Falls sich die Postulantin damit zufrieden gibt, dass die Reintegration im Rahmen des laufenden Submissionsverfahrens ernsthaft evaluiert wird – aber eine allfällige Fremdvergabe mit den genannten Auflagen offen lässt –, wäre unsere Zustimmung zum entsprechend abgeänderten Postulat wohl einstimmig.

URSULA HAFNER-WIPF: Hans Wanner hat Recht, dieses Thema ist ein Dauerbrenner. Es liegt uns am Herzen. Handlungsbedarf ist vorhanden. Wir wollen diese Wiedereingliederung. Ich danke Regierungsrat Herbert Bühl, dass er mit Brigitta Marti gnädiger umgesprungen ist als mit mir im letzten Jahr.

Zu Susanne Günter: Ob WoV oder nicht, ob Globalbudget oder nicht: Wir werden immer dran bleiben und uns garantiert wieder zu Wort melden, wenn wir etwas Negatives erfahren.

HANS-JÜRIG FEHR: Was nun hier geschieht, empört mich. Die Entlohnung der Putzfrauen im Kantonsspital Schaffhausen ist ein Skandal! Ich schäme mich. Das sind Hungerlöhne. Sie sind nicht tolerabel. Es gibt im Kantonsspital Leute, die pro Jahr Fr. 700'000.- oder Fr. 800'000.- verdienen. Das ist nicht in Ordnung. Brigitta Marti fordert klar die Rückführung des Personals in die kantonale Besoldungsverordnung, damit diese skandalöse Entlohnung ein Ende hat. Sie fordert aber keineswegs eine Verselbstständigung; sie nimmt eben an, der Regierungsrat strebe eine solche an.

PETER ALTENBURGER: Regierungsrat Herbert Bühl müsste nun – nach der Logik von Hans-Jürg Fehr – die Chefarztpositionen zu Fr. 300'000.- oder Fr. 400'000.- ausschreiben. Dann möchte ich allerdings nicht gern im Kantonsspital Schaffhausen versorgt werden. Wir greifen wieder einmal in die Aufgaben der Exekutive ein. Erstaunlich ist auch, dass in der Postulatsbegründung Insiderinformationen zu lesen sind: Zahl der Offerten, Preisdifferenzen, konkrete Offertbestandteile.

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

Zur Qualität des Reinigungsdienstes: Es braucht meines Wissens speziell ausgebildete Leute, eine entsprechende Organisation und technische Geräte, die den sehr hohen Hygieneanforderungen gerecht werden und deren Anschaffungskosten oft fünfstelligen Beträge erreichen. Es ist deshalb betriebswirtschaftlich sinnvoll, dass die gleichen Equipen und Maschinen an verschiedenen Orten zum Einsatz kommen. Wir haben in unserem Kanton immer mehr Unternehmen im medizinischen, im pharmazeutischen und im medizintechnischen Bereich. Mit Spezialfirmen können Synergien erzielt werden.

Ich habe nichts dagegen, wenn nebst betriebswirtschaftlichen auch soziale Aspekte in eine Leistungsvereinbarung aufgenommen werden. Der Regierung wie der Verwaltungsdirektion traue ich zu, dass abgeschlossene Verträge auch tatsächlich durchgesetzt werden. Können sie nicht durchgesetzt werden, so ist „der Lieferant zu wechseln“. Ich sehe keinen Grund, der Spitalleitung ins Handwerk zu pfuschen.

HANS JAKOB GLOOR: Doch, das müssen wir manchmal tun! Unter dem Begriff „operativ“ bekommt man heute gleichsam einen Freipass für Intransparenz. Ich warne davor, diesen Begriff zu missbrauchen. Die Mindestlöhne müssen uns ein Anliegen sein. Wir müssen auf diesem Thema beharren. Es hat auch nichts mit der Frage nach einer Verselbstständigung zu tun. Es ist stossend, dass damals beim Outsourcing bei den Schwächsten und nicht bei den Leitenden Ärzten und den Chefärzten gespart wurde. Wir müssen etwas rückgängig machen, was wir Anfang der Neunzigerjahre in die operative Leitung verlagert haben. Reine Effizienz ist nicht die Lösung. Stimmen Sie dem Postulat zu.

MARCEL WENGER: Es macht mich sehr betroffen, dass diese Mindestlöhne immer noch bestehen. Wir haben am letzten Dienstag im Stadtrat den Mindestlohn für das Aushilfspersonal beispielsweise im Museum auf Fr. 20.- festgelegt. Fr. 16.50 sind schlicht zu wenig. Darüber müssen wir uns gar nicht unterhalten. Ich begrüsse das Postulat. Denken Sie nochmals über die Frage nach. Die Integration des Reinigungspersonals ist in einer Gesundheitsinstitution wichtig. Mit diesen Löhnen aber arbeiten wir auf einen Qualitätsabbau hin.

DIETER HAFNER: Ich bin grenzenlos enttäuscht über diese Ausschreibung. Man hat versäumt zu verlangen, dass korrekte Löhne bezahlt werden, und dass das Personal eine gewisse Sozialkompetenz haben muss. Es wurde auch kein GAV gefordert.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Ich setze mich vehement für eine Reintegration ein. Die Leitung ist wichtig. Die direkte Einflussnahme auf die ISS ist offensichtlich nicht gewährleistet. Ist dieser Einfluss da, so bessert sich die Situation von heute auf morgen. Das spricht für eine öffentliche Leitung des Reinigungsdienstes. Denken Sie an WoV: Da gibt es ein Pflichtenheft. Darin steht unter anderem auch: „Das Spital hat sauber zu sein.“ Das scheint jetzt nicht zu gelten.

SUSI GREUTMANN: Es freut mich ungemein, dass Hans Wanner uns nicht vergessen hat. Und zu Peter Altenburger, der sich für die Chefarztlöhne stark macht: Ein Spitaldirektor in Armenien hat mir gesagt, er müsse einen Teil seines Lohnes abgeben, damit das Spital sauber gehalten werden könne, weil sonst die Leute nicht kämen.

Wer, wenn nicht das Parlament, soll reklamieren? Ich habe das acht Jahre lang in der Gesundheitskommission getan. Pflegepersonal muss Erbrochenes aufwischen. Während der Reinigungszeit kann die Pflege nicht durchgeführt werden und so weiter.

RICHARD ALTORFER: Die Löhne sind sicher zu tief. Das Parlament darf ruhig reklamieren. Der Entscheid über ein Insourcing oder ein Outsourcing betrifft jedoch die operative Führung. Sie muss die Grundlagen für ihren Entscheid haben. Wir haben sie nicht.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Wer tatsächlich Insiderwissen verbreitet hat, Peter Altenburger, ist Hans Wanner. Das muss klar sein. Ein Insourcing komme auf einige Zehntausend Franken zu stehen. All die Leute, die heute einen Bruttolohn von knapp Fr. 3'000.- haben, hängen jedoch voll an der Prämienverbilligung bei den Krankenkassenprämien. Beziehen diese 30 Leute nur Fr. 2'000.- pro Jahr – rechnen Sie aus, was das kostet. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass es mit diesen indiskutablen Mindestlöhnen ein Ende hat. Es gibt auch gute und verlässliche Arbeitgeber.

HANS WANNER: Die Löhne sind tatsächlich zu niedrig. Aber ich habe bewusst auf die Maschinen, die anzuschaffen sind, und auf die Folgekosten hinweisen wollen.

ERNST SCHLÄPFER: Wenn die Regierung schon die gleiche Meinung hat, so soll sie doch klar sagen, sie wünsche die Überweisung des Postulats.

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

DIETER HAFNER: Eine Injektion wird nach strengsten Hygienevorschriften gemacht. Putzt aber eine Reinigungsfrau eine Ecke – was genau so wichtig ist für die Hygiene im Spital –, so ist das offensichtlich wertlos.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ABSTIMMUNG

Mit 40 : 28 wird das Postulat Nr. 6/2002 von Brigitta Marti betreffend Reinigungsdienst Kantonsspital nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Verabschiedung der Kantonsrätinnen Cornelia Amsler und Claudine Traber sowie von Kantonsrat Kurt Fuchs

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Cornelia Amsler ist am 23. Dezember 1991 als Ersatz für Heinz Berger in den Grossen Rat gewählt worden. Ihre Inpflichtnahme erfolgte am 13. Januar 1992. Während ihrer Amtszeit wirkte sie in 26 Spezialkommissionen mit, von denen sie eine präsidierte. Im Jahre 1995 präsidierte sie diesen Rat. Seit 1997 gehörte sie der Petitionskommission an. Zudem amtierte sie seit Januar 2000 als Präsidentin der FDP-Fraktion. Ich habe Cornelia als faire, aber harte und konsequente Kämpferin und auf die Einhaltung der Regeln achtende Kantonsrätin und Kollegin kennen und schätzen gelernt.

Kurt Fuchs, „der rote Fuchs“, so nannte ihn mancher. Dabei hat er nach meinem Dafürhalten eine ganz gesunde Portion bürgerlichen Denkens in sich. Das kam im Rat leider nicht immer so deutlich zum Ausdruck. Kurt Fuchs ist auf den 1. Januar 1973 in den Grossen Rat gewählt worden. Während seiner Amtszeit wirkte er in 61 Spezialkommissionen mit, von denen er 6 präsidierte. Von 1973 bis 1988 gehörte er der Verwaltungskommission Bauernkreditkasse an. Im Jahre 1985 präsidierte er diesen Rat. In den Jahren 1987 bis 1994 amtierte er als Präsident der SP-Fraktion. Kurt Fuchs ist einer, der meistens ohne Manuskript redet. Er sagt: „Wenn die SP oder ich persönlich vom politischen Gegner angegriffen wird, brodelt es in mir. Dann muss ich sprechen“. Zitat „az“. Das stimmt, Kurt, genau so habe ich dich kennen gelernt. Aber ich schätze dich auch sehr. Und wir haben in den vergangenen Jahren ein sehr kollegiales Verhältnis aufgebaut und gepflegt.

Claudine Traber ist am 18. März 1997 als Ersatz für Verena Schmid in den Grossen Rat gewählt worden. Ihre Inpflichtnahme erfolgte am 5. Mai 1997. Während ihrer Amtszeit wirkte sie in acht Spezialkommissionen mit, von denen sie eine präsidierte.

Sie erinnerte uns immer wieder daran, dass hinter ihrem Engagement im Rat das Wohl von unzähligen Arbeitnehmern steht.

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

Ich danke diesen drei engagierten Ratsmitgliedern für ihre Mitarbeit im Rat zum Wohle unseres Kantons. Sie haben für ihre politische Tätigkeit viel Freizeit geopfert. Ohne zu übertreiben: Sie, liebe Kolleginnen und lieber Kollege, werden uns fehlen. Ich wünsche Ihnen vor allem gute Gesundheit, Wohlergehen und für die Zukunft nur das Beste.

Die Ratsmitglieder applaudieren.

KURT FUCHS: Ich danke allen recht herzlich, auch für den Schlussapplaus. Freut euch weiterhin an der Ratsarbeit, wie ich mich immer gefreut habe.

*

SCHLUSSWORT DES RATSPRÄSIDENTEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wieder einmal ist ein Grossratspräsident am Ende. Natürlich nicht im wörtlichen Sinn, sondern am Ende seiner Präsidentschaft. Zuerst liegt mir sehr daran, Ihnen allen für Ihre Loyalität mir gegenüber herzlich zu danken. Ich konnte in diesem Jahr viele gute Kontakte knüpfen oder vertiefen. Ich durfte einen lebhaften, mitunter mühsamen und manchmal auch langweiligen Rat präsidieren. Das Präsidium hat mir sehr viel Freude und Spass gemacht. Ich hoffe, dass Sie das ein wenig gemerkt haben.

Am Anfang des Jahres habe ich mir manche Ziele gesetzt wie dies wohl jede Präsidentin oder jeder Präsident tut. Was ist davon übrig geblieben?

Ich habe zum Beispiel mutig inklusive Reservesitzungen zu 22 Sitzungen eingeladen – es wurden 24. Bei so vielen regierungsrätlichen Vorlagen und parlamentarischen Vorstössen war das wohl unvermeidlich. Gegen diese Flut ist jede Präsidentin oder jeder Präsident machtlos.

In diesem Jahr ist viel geschehen. Zum Beispiel ist die Expo.02 – wie befürchtet – mit einem erneuten Kapitalbedarf zu Ende gegangen. Der Schaffhauser Tag, den wir zusammen mit Baden-Württemberg feiern durften, rief manche Kritiker auf den Plan. Das heimatliche, verwurzelte und traditionelle Schaffhausen kam offenbar an der Expo zu wenig zur Geltung. Die moderne Kultur und die moderne Musik waren für einmal sichtbar und hörbar in der Überzahl. Ein Zeichen für den Aufbruch in Schaffhausen? Die Zeit wird es weisen. In dreissig oder vielleicht in fünfzig Jahren heisst es dann vielleicht: „Was für einen alten Käse haben die damals präsentiert“!

Die Menge der noch nicht erledigten Geschäfte ist beträchtlich. Die Tatsache, dass die Zahl der pendenten Geschäfte auf der Traktandenliste weniger gross ist als am Anfang dieses Jah-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

res, ist für mich ein schwacher Trost. Ich habe mir meine Gedanken gemacht, wie die Ratsarbeit lebhafter, kurzweiliger und vor allem effizienter gestaltet werden könnte. Das haben wahrscheinlich viele Präsidentinnen oder Präsidenten vor mir auch schon getan. Wenn man auf dem Bock sitzt und den zum Teil zu langen Voten und den zu vielen Wiederholungen zuhören muss, kommen einem manche Gedanken. So habe ich mich gefragt, ob wir nicht in Zukunft in Mundart legiferieren sollten. Dann hörten wir vielleicht mehr spontane und kurze Voten und die so genannten Sonntagsreden nähmen ab. Dafür könnten wir ganz gut auf ein Protokoll mit dem vollen Wortlaut verzichten und nur noch die Beschlüsse schriftlich festhalten. Wäre das schön. Viele Kantone kennen die Debatten in Mundart und protokollieren nur die Beschlüsse. Und es geht auch.

Gerade in Schaffhausen wird viel für die Hege und die Pflege der Schaffhauser Mundart unternommen. Bücher werden geschrieben, damit Ausdrücke und Redewendungen nicht verloren gehen. Ende März 2003 erscheint bereits wieder ein Schaffhauser Mundartwörterbuch. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier könnten doch ebenfalls dazu beitragen, unsere schöne Mundart zu pflegen. Das würde meines Erachtens die Effizienz mehr steigern als Redezeitbeschränkungen oder Rednerbeschränkung pro Fraktion.

Grössere Mühe bereitete mir der Geräuschpegel hier im Saal. Es ist schlicht unglaublich, was in diesem Raum abgeht. Ich habe so etwas noch in keinem anderen Parlament erlebt. Nur im Nationalrat ist es noch unruhiger. Dort hört überhaupt keiner mehr zu.

Dazu kam, dass ich meine liebe Mühe hatte, unsere Glocke richtig zu benützen. Ich glaube, das ist das einzige, was ich in meinem Präsidialjahr nicht in den Griff bekam. Darum widme ich dieser verflixten Glocke nachfolgenden Reim:

*Du niedliche, kleine und zierliche Glocke;
Mehrmals wolltest du nicht recht läuten auf dem Bocke!
Dein Klöppel drehte sich meistens nur im Kreis.
Was das zu bedeuten hatte, wer weiss?
Ist es, weil ich dich läutete mit meiner Linken?
Aber das wollte ich doch, um den Rechten zu winken!
Oder warum gabst du öfters keinen Ton von hier?
Der Rat reagierte erst, nachdem ich mehrmals geschüttelt an dir!
Heute werde ich zum letzten Mal dir einen Ton entlocken,
Denn auch der nächste Präsident wird unerschrocken
Dich rütteln und schütteln, bis es glüht,*

Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Dezember 2002

*Damit sich der Rat gefälligst bemüht,
Zu gehorchen deinem Glockenklang.
Zu hoffen wär': Die ganze Sitzung lang!*

Zum Schluss bleibt mir nur noch, allen ganz herzlich zu danken für die meistens vorbildliche, disziplinierte und wohlwollende Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Ich trete mit einem weinenden und einem lachenden Auge von diesem Bock. Einerseits habe ich wieder mehr Zeit für meine Frau und mein Unternehmen. Andererseits wäre ich erst jetzt „richtig drin“, um die Veränderungen und Verbesserungen, die ich mir vorgenommen habe, umsetzen zu können.

Eine Ehre kommt mir noch zuteil: Ich werde als letzter Grossratspräsident in die Geschichte eingehen und ich werde es sein, der die neue Kantonsverfassung unterschreiben darf.

Ein besonderer Dank gilt unserer Sekretärin Erna Frattini für das Coaching und die Regie und meinen Büromitgliedern für die sehr gute und kooperative Zusammenarbeit. Ein ganz besonderer Dank gebührt unseren Regierungsräten und dem Staatsschreiber für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die juristische Begleitung.

Ebenfalls danke ich allen unseren Protokollführern für die prompte Ablieferung der Protokolle sowie Markus Purtschert und Franca Giampaolo für ihre unauffälligen, aber effizienten Weibeldienste.

Ebenfalls nicht zu vergessen sind die jeweils zuständigen Departemente mit ihren Beamten im Hintergrund; sie haben die ihnen aufgetragenen Arbeiten stets prompt erledigt.

Den Vertretern und Vertreterinnen der Medien danke ich für ihre faire und ausführliche Berichterstattung und unseren Besuchern auf der Tribüne, die Montag für Montag die Verhandlungen mit Interesse verfolgten, für ihre Treue.

Ich wünsche allen eine frohe, friedliche und erholsame Weihnachtszeit.

Wir sehen uns wieder im Januar 2003 unter dem Vorsitz von Kantonsratspräsident Hermann Beuter.

Der Rat applaudiert.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.